

## BBG PRESSEMITTEILUNG

### **OLG Düsseldorf bestätigt Inhouse-Vergabe an kommunales Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH**

Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 02.09.2020 die Rechtmäßigkeit der beabsichtigten direkten Vergabe des Rhein-Sieg-Kreises an das kommunale Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) bestätigt. Damit wurde auch der zweite der beiden Nachprüfungsanträge von privaten Verkehrsunternehmen gegen die direkte Vergabeabsicht des Rhein-Sieg-Kreises an die RVK zurückgewiesen. Bereits zuvor hatte das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 08.07.2020 die ausschreibungsfreie Vergabe in dem parallelen Nachprüfungsverfahren bestätigt.

Die Nachprüfungsverfahren waren seit 2015 bei den Nachprüfungsinstanzen anhängig. Die Vergabekammer Rheinland hatte in erster Instanz in beiden Verfahren die beabsichtigten direkten Vergaben beanstandet. Das OLG Düsseldorf entschied nun in zweiter Instanz, dass der Antrag im parallelen Nachprüfungsverfahren bereits an der Antragsbefugnis der Antragstellerin scheitert; das Gericht wies jedoch bereits in dem Beschluss vom 08.07.2020 darauf hin, dass es auch die erforderlichen Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB als gegeben sieht. Diese Einschätzung bestätigte das OLG Düsseldorf nun in seinem Beschluss vom 02.09.2020 und führte dazu aus, dass insbesondere die gesellschaftsrechtliche Struktur der RVK und die Übertragung der Teilaufgabe Tarif auf den Verkehrsverbund Rhein-Sieg der Erfüllung des Kontrollkriteriums nicht entgegenstehe.

Das OLG Düsseldorf hat mit den jüngsten Beschlüssen seine kommunalfreundliche Spruchpraxis konsequent fortgesetzt. Seit Oktober vergangenen Jahres hat das OLG Düsseldorf damit neun ausschreibungsfreie Vergaben an kommunale Unternehmen im Rheinland und Ruhrgebiet bestätigt.

Die beiden Nachprüfungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabeabsicht des Rhein-Sieg-Kreises, die zwischenzeitlich auch vor dem EuGH verhandelt wurden, haben zur Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen in Bezug auf ÖPNV-Direktvergaben beitragen.

BBG und Partner vertrat in beiden Nachprüfungsverfahren erfolgreich den Rhein-Sieg-Kreis als Antragsgegner.

Dr. Gerrit Landsberg / [landsberg@bbgundpartner.de](mailto:landsberg@bbgundpartner.de)  
Rechtsanwalt

Dr. Jantje Struß / [struss@bbgundpartner.de](mailto:struss@bbgundpartner.de)  
Rechtsanwältin

BBG und Partner  
Contrescarpe 75 A  
28195 Bremen  
Tel.: 0421/33541-0  
[www.bbgundpartner.de](http://www.bbgundpartner.de)